



Informationsblatt für Betriebe zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika

1. Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen. Das Schülerbetriebspraktikum soll nicht so sehr bereits zu einem bestimmten Beruf hinführen oder der Ausbildungsplatzvermittlung dienen; andererseits sollen jedoch die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum jeweils in einem Berufsfeld durchführen, das ihren Berufsvorstellungen entgegenkommt. Die gewonnenen Erfahrungen sollen beitragen, die bisherigen Berufsvorstellungen besser beurteilen und ggf. Alternativen entwickeln zu können.

Neben der praktischen Arbeit sollen den Schülerinnen und Schüler zusätzliche Informations- und Beobachtungsmöglichkeiten gegeben werden, die eine breit gefächerte Berufsfeldorientierung und einen Einblick in die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge des Betriebes erlauben.

Wünschenswert ist der Einsatz in verschiedenen Funktionsbereichen des Betriebes, falls sich das ohne besondere Störung des Betriebsablaufes durchführen lässt, damit unterschiedliche Arbeitsformen, Tätigkeitsbereiche, Produktionswege und Funktionszusammenhänge erfahren werden können.

2. Organisation

Nach dem Runderlass des Kultusministeriums NRW vom 14.04.1994 ist das Schülerbetriebspraktikum eine schulische Veranstaltung, die vom Pädagogischen Beirat beim Schulamt für den Kreis Lippe unterstützt wird, in dem die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Landwirtschaftskammer, das Arbeitsamt, das Staatliche Amt für Arbeitsschutz, der DGB, die DAG und Arbeitgeberverbände vertreten sind.

In der Hauptschule, Sonderschule und Gesamtschule ist das Schülerbetriebspraktikum verbindlich.

3. Vorbereitung

Das Schülerbetriebspraktikum wird in den Schulen im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich in der Regel intensiv vorbereitet. So werden Schülerinnen und Schüler bereits in Betriebserkundungen mit ausgewählten Aspekten an die betriebliche Berufs- und Arbeitswelt herangeführt. Für das Praktikum selbst werden mit den Schülerinnen und Schülern Beobachtungsaufträge erarbeitet, auch in Form von Fragebögen, die ihnen das Zurechtfinden, das praktische Mitarbeiten und später die Auswertung des Praktikums erleichtern sollen.

Betriebe und Erziehungsberechtigte werden vor Beginn des Schülerbetriebspraktikums in geeigneter Form über den geplanten Praktikumsablauf informiert.

4. Durchführung

Die Schülerinnen und Schüler werden während der Dauer des Praktikums wiederholt durch die Klassen- oder Fachlehrer/innen aufgesucht und betreut; hierbei sollen die Lehrerinnen und Lehrer möglichst auch Einblick in den Betrieb nehmen können und/oder den Kontakt zu den Betrieben vertiefen. Für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler besteht Unfallversicherungs- und Haftpflichtversicherungsschutz durch den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) über den Schulträger. Der KSA ist jedoch nur grundsätzlich subsidiär angelegt. Der KSA kann deshalb nur in Anspruch genommen werden, soweit Schadensfälle in Verbindung mit Schülerbetriebspraktikanten von den jeweiligen betrieblichen Versicherungen nicht erfasst werden (Vermeidung einer eventuellen Doppelversicherung). Eine Vergütung an Schülerbetriebspraktikantinnen und -praktikanten ist nicht erwünscht.

Die Tätigkeiten im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums sind gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz vom Verbot der Kinderarbeit ausgenommen.

5. Auswertung

Die Auswertung des Schülerbetriebspraktikums geschieht in der Schule und hat die Aufgabe, die im Praktikum gemachten Beobachtungen, Erfahrungen und Erlebnisse zu ordnen, zu klären und in die weitere Berufswahlvorbereitung einzubeziehen. Dazu führt der Praktikant während des Praktikums eine im Unterricht vorbereitete Praktikumsmappe.

**Folgender Schüler oder folgende Schülerin bewirbt sich bei Ihnen um eine Praktikumsstelle vom
11.09.2023 – 29.09.2023**

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____

Betreuender Lehrer/betreuende Lehrerin: _____